Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2012/10775**
Datum:	06.06.2012
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Bearbeitungszeiten von Bauanträgen

Die Anfrage von Herrn Krause am 24.11.2010 offenbart die Kritik an der Bearbeitungsdauer für Baugenehmigungen in der Stadt Halle (Saale). Die Verwaltung legte dar, dass nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen durchschnittlich 2,75 Monate bis zur Erteilung der Genehmigung vergehen.

Im Hinblick auf die fast dreimonatige Bearbeitungszeit fragen wir:

1. Sind seit den Abstimmungen im ‚Forum Bauen' zu Verfahrensweisen etc. kürzere Bearbeitungszeiten zu verzeichnen?
2. Welche Indikatoren zieht die Verwaltung heran, um die eigene Leistungserbringung einzuschätzen und deren Qualität zu bewerten?
3. Kann sich die Verwaltung vorstellen, sich als bürgerfreundliche Kommune selbst zu verpflichten, die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Baugenehmigungen auf 8 Wochen, mit Vorliegen der vollständigen und abgestimmten Unterlagen, zu reduzieren?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Dezernat II
Planen, Bauen und Umwelt

Halle, den 22.06.2012

Sitzung des Stadtrates am 27.06.
Anfrage der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Bearbeitungszeiten von Bauanträgen

Vorlagen-Nr.: V/2012/10775
TOP: 8.15

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.: Zum Forum Bauen und seinen Ergebnissen wird auf die Antwort zu der Anfrage von Herrn Krause verwiesen.

Bei der Betrachtung von Bearbeitungszeiten und Diskussionsprozessen ist jedoch zu berücksichtigen, dass Ziel der bisherigen Fortschreibungen des Fachkonzeptes des Amtes 63 nicht die Verkürzung der Bearbeitungszeiten war, sondern die Einsparung von Personalkosten durch Stellenreduzierungen bei gleichzeitiger Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Bearbeitungszeit von 3 Monaten nach Vollständigkeit der Unterlagen.

Zu 2.: Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungszeit ist Gegenstand der Zielvereinbarungsgespräche im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung. Bezüglich der Qualität der Entscheidungen besteht das Ziel, zu 100% rechtssichere Entscheidungen zu treffen, die auch in Widerspruchsverfahren (z. B. Nachbarwidersprüche gegen erteilte Baugenehmigungen) oder in gerichtlichen Verfahren (z. B. Eilanträge von Nachbarn gegen erteilte Baugenehmigungen) Bestand haben.

Zu 3.: Unter der Voraussetzung der Verstärkung des Personals in den Ressorts Bauaufsicht und Denkmalschutz wäre eine Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit denkbar. Ob die Erhöhung der Personalkosten durch die wirtschaftsfördernde Komponente einer kürzeren Bearbeitungszeit kompensiert würde, bedarf jedoch politischer Einschätzungen, seitens der Verwaltung kann das nicht quantifiziert werden. Der im Forum Bauen seitens der Verwaltung verfolgte Ansatz, die Qualität der eingereichten Unterlagen zu verbessern, wurde trotz aller geleisteten Hilfestellungen (vgl. Punkt 3 der Antwort auf die Anfrage von Herrn Krause) nicht erreicht, da nur einzelne Entwurfsverfasser überhaupt am Forum Bauen teilnahmen und somit viele Entwurfsverfasser nicht erreicht werden konnten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter